

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 240/2002
Fachbereich: Zentraler Steuerungsdienst
Produktnummer: 10.02.02
Datum: 03.09.2002
Gez.: Thomas Backes

Unterschrift Dezernent

19.09.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Gewährung eines Sitzungsgeldes für die Beisitzer des Wahlausschusses

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Beisitzern des Wahlausschusses ein Sitzungsgeld von € zu gewähren.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) kann zur Abgeltung des den Beisitzern des Wahlausschusses durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes ein Sitzungsgeld gewährt werden, das den Betrag von 30,00 DM = 15,33 € nicht überschreiten soll. Auf die Entschädigung für den Verdienstausschuss und die Erstattung der Vertretungskosten und Fahrtkosten finden die Vorschriften des Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetzes (AMEG) vom 13. Mai 1958 (GV.NRW. S. 193) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

Durch Beschluss des Rates vom 18.06.1998 wurde den Beisitzern des Wahlausschusses für die letzte Kommunalwahl eine Sitzungstagesgeld in Höhe von 25,00 DM = 12,78 € gewährt.